

11.10.2011

Antrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP

Zügige Realisierung des Rhein-Ruhr-Express erfordert geschlossenes Vorgehen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund

I. Der Landtag stellt fest:

Zur Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftig wachsenden Fahrgastströme benötigt Nordrhein-Westfalen dringend eine verbesserte Eisenbahninfrastruktur im Rhein-Ruhr-Raum. Insbesondere für die vielen Berufspendler und Berufspendlerinnen ist eine zuverlässige und leistungsfähige Schienenverkehrsverbindung auf der Kernachse zwischen Dortmund und Köln unverzichtbar und würde eine erhebliche Entlastung für den Pendlerverkehr auf der Straße bedeuten.

Seit vielen Jahren bemühen sich nordrhein-westfälische Landesregierungen darum, die Mobilitätsangebote im bevölkerungsreichsten Ballungsraum Europas zu verbessern.

Im Januar 2005 wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Land und Deutscher Bahn AG getroffen, die nach Erklärung der Unterzeichner „eine verlässliche und belastbare Grundlage für die Verwirklichung des Rhein-Ruhr-Express (RRX) darstellt“. Nachdem das Bundesverkehrsministerium aber erst im Oktober 2006 in einer Realisierungsstudie anerkannt hat, dass der erforderliche Verkehrsinfrastrukturausbau in der Finanzverantwortung des Bundes gebaut werden muss, wurde im Dezember 2006 eine Planungsvereinbarung als Grundlage für die Erstellung der Vorentwurfsplanung durch die Deutsche Bahn AG unterzeichnet. In einem gemeinsamen Antrag vom 15. Mai 2007 haben die Fraktionen von CDU, SPD und FDP begrüßt, „dass mit der Planungsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Bund und der Deutschen Bahn AG die Voraussetzungen für die Umsetzung des RRX geschaffen wurden“.

Mit dem „Masterplan Nordrhein-Westfalen“ zum Ausbau der Bahninfrastruktur wurde im Dezember 2008 eine zweite Rahmenvereinbarung getroffen, mit der die Planungsmittel für den RRX bis zur Erlangung des Baurechts sichergestellt wurden. Auf einem Bahngipfel im März 2010 hat dann der Bund in einer Vereinbarung mit der Bahn und dem Land zugesagt, „die Realisierung des Projektes so voranzubringen, dass der RRX unmittelbar nach Herstellung

Datum des Originals: 11.10.2011/Ausgegeben: 11.10.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der baurechtlichen Voraussetzungen gebaut werden kann“. Zur Beschleunigung werden die Planfeststellungsverfahren abschnittsweise durchgeführt. So kann durch jeden Einzelabschnitt ein wirksamer Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes realisiert und eine Qualitätssteigerung für die Fahrgäste erreicht werden.

Im Mai 2011 hat die Deutsche Bahn AG das Planfeststellungsverfahren für den ersten Abschnitt zwischen Leverkusen-Rheindorf und Düsseldorf-Hellerhof eingeleitet. Für zwei weitere Abschnitte des RRX ist dies bis Ende des Jahres 2011 vorgesehen. Die Bahn hat zugesichert, zwischen 2011 und 2013 alle erforderlichen Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Obwohl wahrscheinlich bereits bis Ende 2013 erstes Baurecht vorliegen wird, sieht der Referentenentwurf des Bundesverkehrsministeriums für den Investitionsrahmenplan bis 2015 keine Mittel für den Bau des RRX mehr vor. Würde dies umgesetzt, müsste dies so gewertet werden, dass sich der Bund nicht an seine Zusagen zur Finanzierung des RRX halten will.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass Mittel für den Rhein-Ruhr-Express in den Investitionsrahmenplan eingestellt werden.
2. Der Landtag fordert die Bundesregierung dazu auf, ihre Zusagen zur Realisierung des Rhein-Ruhr-Express einzuhalten und umzusetzen. Dazu sind auch Baukosten in den Investitionsrahmenplan einzustellen.
3. Der Landtag fordert die Deutsche Bahn AG auf, die Planungsarbeiten für den Rhein-Ruhr-Express mit Hochdruck voranzutreiben und schnellstmöglich die weiteren Planfeststellungsverfahren einzuleiten.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob zur weiteren Beschleunigung der Planungsverfahren private Ingenieurbüros oder Planungsgesellschaften eingebunden werden können.

Norbert Römer
Marc Herter
Rainer Schmeltzer
Jochen Ott

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Arndt Klocke

und Fraktion

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Christof Rasche

und Fraktion